



Hartmannbund

Verband der Ärzte Deutschlands

bvmd

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.
German Medical Students' Association



Berlin, den 11.02.2016
Offener Brief

Appell der Studierenden an die Politik:

Misstände im Praktischen Jahr

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd e.V.)

Medizinstudierende im Hartmannbund

Sehr geehrte Damen und Herren der Bund-Länder-Arbeitsgruppe,

die momentanen Entwicklungen im Rahmen des Masterplan Medizinstudium 2020 der Bundesregierung nehmen die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd e.V.) und die Medizinstudierenden im Hartmannbund zum Anlass, einen Weckruf an die Politik zu richten.

In der aktuellen Debatte sehen wir die große Gefahr einer unrechtmäßig starken Fokussierung auf Einzelaspekte des Praktischen Jahres (PJ), während die längst überfälligen Verbesserungen der Arbeits- und Lernbedingungen nur unzureichend Aufmerksamkeit erhalten. Gerade diese Aspekte müssen jedoch im Zuge einer ohnehin erfolgenden Überarbeitung der Approbationsordnung gezielt aufgegriffen und novelliert werden. Dabei sollte beachtet werden, die entsprechenden Änderungen schnellstmöglich einer Gültigkeit zuzuführen– dies vor allem vor dem Hintergrund, dass nach Verabschiedung des Eckpunktepapiers „Masterplan Medizinstudium 2020“ noch geraume Zeit vergehen wird, bis die daraus resultierenden Regelungen umgesetzt werden.

Die Reform des PJ muss sich in einer Änderung der Approbationsordnung niederschlagen, in der Folgendes Beachtung findet:

Faire Gestaltung der Fehltageregulung:

Wir fordern, dass krankheitsbedingtes Fernbleiben vom Ausbildungsplatz nicht auf das Fehltag-Kontingent angerechnet werden darf. Den Studierenden muss darüber hinaus ausreichend Zeit für den Wechsel des Ausbildungsorts und zur Erholung zur Verfügung stehen.

Bundesweit einheitliche Aufwandsentschädigung:

Wir sprechen uns mit Nachdruck für die Einführung einer bundesweit einheitlichen Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr gemäß des jeweils geltenden BAföG-Höchstsatzes aus. Dabei darf eine Aufwandsentschädigung nicht auf die ggf. bestehende BAföG-Förderung angerechnet werden, sondern muss unabhängig davon ausgezahlt

werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass ohnehin sozial benachteiligte Studierende nicht zusätzlich belastet werden.

Verbindliche Regelungen der Lehr- und Lernzeiten:

Um die fachliche Nachbereitung im Praktischen Jahr zu gewährleisten, muss den Studierenden im PJ ein Fünftel der wöchentlichen Ausbildungszeit zum freien Eigenstudium zur Verfügung stehen. Darüber hinaus fordern die bvmd und die Medizinstudierenden im Hartmannbund ein Mindestmaß an strukturiertem Unterricht im PJ von vier Stunden pro Woche.

Die dargelegten Forderungen greifen Anliegen der Medizinstudierenden auf, die durch eine Umfrage der bvmd in Kooperation mit den Medizinstudierenden im Hartmannbund im Herbst 2015 ermittelt wurden. An der Umfrage beteiligten sich über 7.000 Studierende aus allen medizinischen Fakultäten. Gerne präsentieren wir Ihnen im Folgenden die ausgewerteten Ergebnisse.

Fehltageregulung

Die Regelung der Krankheitstage in der ärztlichen Approbationsordnung sieht aktuell 30 Fehltage im gesamten Praktischen Jahr vor und differenziert dabei nicht zwischen Urlaub und krankheitsbedingten Fehltagen. Doch auch Studierende haben das Recht auf angemessene Erholung vom anstrengenden Arbeitsalltag und, unabhängig davon, das allgemeine Recht, im Krankheitsfall zu gesunden. Die geltende Regelung zwingt die Studierenden jedoch dazu, im Falle einer belastenden Krankheit entweder auf Erholungszeit zu verzichten oder erkrankt am Ausbildungsort zu erscheinen. Letzteres gefährdet nicht nur die Gesundheit der Studierenden, sondern stellt auch eine Gefahr für die Patienten dar.

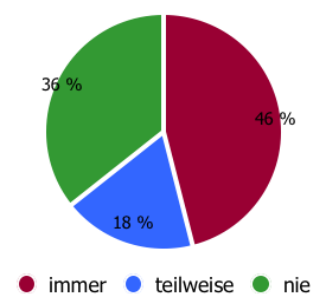
Noch dazu wird die Regelung - obwohl in der Approbationsordnung festgehalten - deutschlandweit sehr unterschiedlich umgesetzt. In 46 Prozent der Fälle gaben die befragten Studierenden an, dass krankheitsbedingte Abwesenheit nach der geltenden Regelung konsequent vom Kontingent der Fehltage abgezogen wurden. Bei den restlichen 54 Prozent war dies jedoch nur teilweise oder nie der Fall.

Durch unterschiedliche regionale Besonderheiten wird eine transparente Fehltageregulung zusätzlich erschwert. So steht den Studierenden in vielen Bundesländern im Falle eines "gesplitteten" Tertiales (d.h. z.B. 2 Monate im Ausland und 2 Monate an der Uniklinik) kein einziger Fehltag zu, da die Konsequenzen des Tertial-Splittings auf die Fehltageregulung nicht explizit aufgeführt sind. Umgesetzt bedeutet dies, dass Studierende innerhalb von vier Monaten keinen einzigen Fehltag (auch nicht krankheitsbedingt) in Anspruch nehmen dürfen, sonst droht die Wiederholung des gesamten Ausbildungsabschnitts.

Die Unzufriedenheit der Studierenden mit dieser Fehltageregulung wird in unserer Umfrage deutlich: Dort sprechen sich 76 Prozent der Befragten gegen die momentane Handhabung der Fehlzeiten aus.

Daher fordern wir mit Nachdruck: Krankheitsbedingtes Fernbleiben vom Ausbildungsplatz darf nicht auf das Fehltage-Kontingent angerechnet werden. Den Studierenden muss darüber hinaus ausreichend Zeit für den Wechsel zum nächsten Ausbildungsort und zur Erholung zur Verfügung stehen.

Wurden bei dir krankheitsbedingte Fehltage von deinen Fehltagen abgezogen?



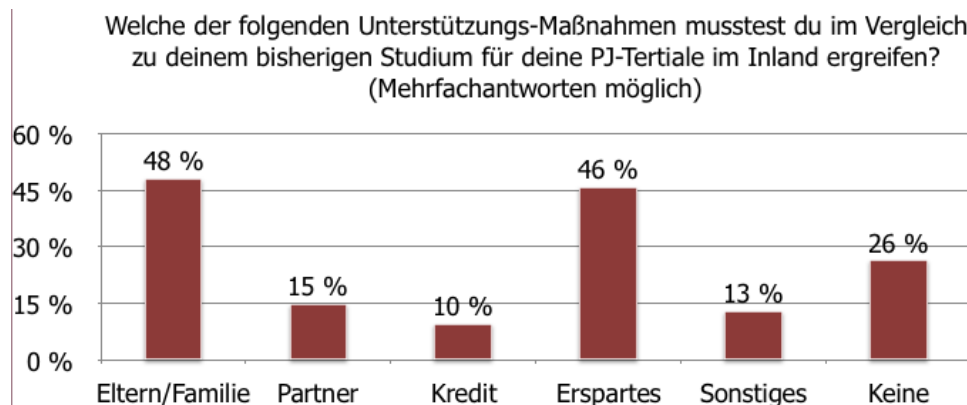
PJ-Aufwandsentschädigung

Im PJ sind die Studierenden 48 Wochen ganztätig auf Station bzw. in der Praxis anwesend und in den klinischen Alltag integriert. Die hierbei vorgesehenen Ausbildungszeiten entsprechen einer 40-stündigen Arbeitswoche. Die Approbationsordnung erlaubt hierfür die Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach BAföG-Höchstsatz. Allerdings wird für eine Aufwandsentschädigung kein einheitlicher Mindestsatz festgelegt, sondern lediglich eine maximale Höhe, welche für die Ausbildungsstätten nicht verpflichtend ist.

Aus diesem Grund werden PJler derzeit weder angemessen, noch bundesweit einheitlich entschädigt: Jeweils ein Drittel der Umfrage-Teilnehmer gaben an, entweder gar keine Aufwandsentschädigung oder eine Entschädigung unter 400€ zu erhalten. Angemessen halten jedoch 63 Prozent der Studierenden einen Betrag zwischen 500€ und 900€.

Als Ergebnis dieser Disparität finden sich viele Studierende im letzten Jahr ihrer ärztlichen Ausbildung in einer prekären finanziellen Lage wieder. In der Umfrage gaben 73 Prozent der PJ-Studierenden an, im PJ besondere finanzielle Hilfestellung in Anspruch zu nehmen, beispielsweise verstärkte familiäre Unterstützung, das Zurückgreifen auf Ersparnes oder sogar einen Studienkredit.

Wir befürchten in diesem Zusammenhang, dass eine heterogene, nicht-verpflichtende Aufwandsentschädigung eine Konzentration der Studierenden auf finanziell attraktive Häuser nach sich ziehen könnte. Stattdessen sollten jedoch die Qualität der Lehre, sowie das Interesse am jeweiligen Versorgungsbereich im Vordergrund stehen.



Daher sprechen wir uns mit Nachdruck für die Einführung einer bundesweit einheitlichen Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr gemäß des jeweilig geltenden BAföG-Höchstsatzes aus. Dabei darf die Aufwandsentschädigung nicht auf die BAföG-Förderung angerechnet werden, sondern muss unabhängig davon ausgezahlt werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass ohnehin sozial benachteiligte Studierende nicht zusätzlich belastet werden.

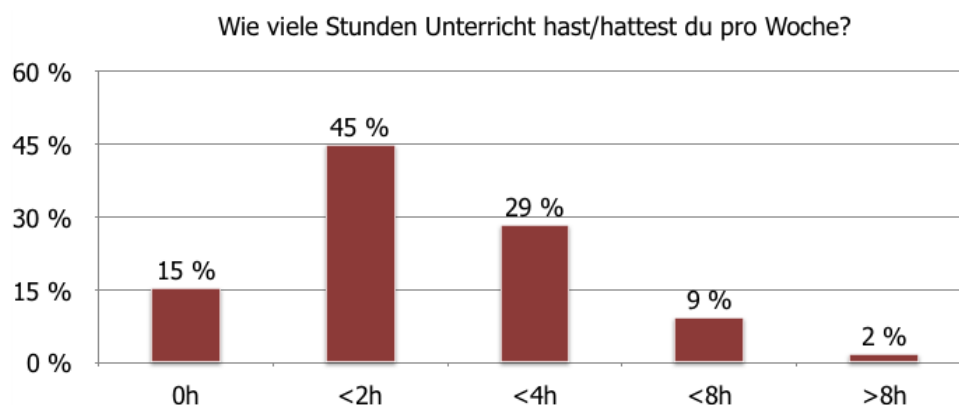
Regelung der Lehr- und Lernzeiten

Immer deutlicher wird, dass die medizinische Ausbildung einen Effekt auf Morbidität und Mortalität der Patienten haben kann. [1][2] Die Bedeutung eines gut strukturierten letzten Ausbildungsabschnittes ist daher kaum zu unterschätzen.

Im letzten Teil ihrer Ausbildung sollen die Studierenden im engen Kontakt mit Patienten und ärztlichen Kollegen lernen, im Stationsalltag zurechtzukommen, praktische Fertigkeiten zu meistern und

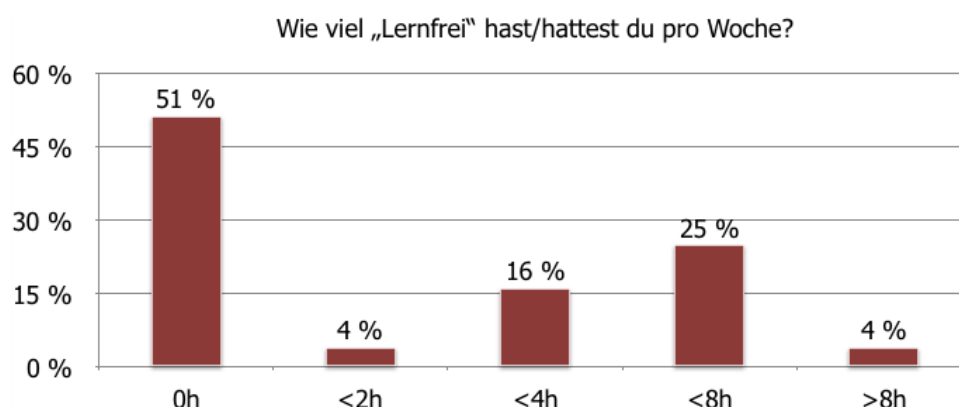
klinisches Denken einzuüben. Diese Fähigkeiten sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass die jungen Ärzte nach dem Examen gut vorbereitet an der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung mitwirken können. Nicht selten sind junge Absolventen schon in den ersten Tagen ihres Berufslebens alleinverantwortlich für eine ganze Station und werden mit der Erwartungshaltung konfrontiert, Patienten eigenverantwortlich betreuen zu müssen. Hierfür ist ein gut strukturiertes PJ absolut essentiell.

Im Gegensatz zu den formalen Aspekten des PJ, die in aller Ausführlichkeit in der Approbationsordnung geregelt sind, findet sich keinerlei Regelung zu Aspekten der Lehre. Infolgedessen sind die Lehr- und Lernzeiten im PJ einmal mehr bundesweit sehr unterschiedlich umgesetzt und teilweise sogar überhaupt nicht vorhanden.



Insgesamt erhalten 60 Prozent der Befragten zwei Stunden Unterricht oder weniger pro Woche, ein Viertel davon erhält sogar überhaupt keinen Unterricht. Dabei wünscht sich laut unserer Umfrage fast die Hälfte aller Studierenden mindestens zwei bis vier Stunden Unterrichtszeit pro Woche, ein gutes Drittel favorisiert bis zu acht Stunden in Form von Unterricht am Patienten (Bed-side-teaching), interaktiven Seminaren oder Skills-Labs.

Dieselbe Situation zeigt sich bei der zur Verfügung stehenden lernfreien Zeit im Praktischen Jahr. Eigentlich dazu da, um wichtige Lerninhalte eigenständig zu rekapitulieren und sich der vertiefenden Beschäftigung mit Krankheitsfällen zu widmen, verfügen aktuell über die Hälfte der Studierenden über keinerlei lernfreie Zeit im PJ. Dabei wünscht sich ein ebenso großer Anteil bis zu acht Stunden Eigenstudium pro Woche.



Um die fachliche Nachbereitung im Praktischen Jahr zu gewährleisten, muss den Studierenden im PJ ein Fünftel der wöchentlichen Ausbildungszeit zum freien Eigenstudium zur Verfügung stehen. Darüber hinaus fordern die bvmd und die

Medizinstudierenden im Hartmannbund ein Mindestmaß an strukturiertem Unterricht im PJ von vier Stunden pro Woche.

Die Bedeutung einer guten Ausbildung im PJ ist kaum zu unterschätzen. Aus Sicht der Studierenden wird dieses den Erwartungen derzeit nicht gerecht: Die überragende Mehrheit der Studierenden (83 Prozent) ist so unzufrieden mit den Rahmenbedingungen des PJs, dass sie bereit wären, für ein faires, den Ansprüchen gerecht werdendes PJ zu streiken. Dies verdeutlicht, wie gravierend die derzeitigen Missstände sind und wie dringend eine Reform benötigt wird.

Als Vertreter von über 85.000 Studierenden der Humanmedizin in Deutschland bitten wir Sie, die Stimme der Studierenden im Reformprozess zu berücksichtigen und die oben aufgegriffenen, überfälligen Novellierungen einer Umsetzung zuzuführen. Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter den genannten Kontaktadressen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Moritz Völker,
Vorsitzender Ausschuss
„Medizinstudierende im Hartmannbund“



Käthe Lewicki,
stellvertretende Vorsitzende Ausschuss
„Medizinstudierende im Hartmannbund“



Hartmannbund

Verband der Ärzte Deutschlands

Kontakt: doerthe.arnold@hartmannbund.de,

Tel.: 030-206 208 13



Sukhdeep Arora
Präsident
bvmd



Myriam Heilani
Stellv. Bundeskoordinatorin für Medizinische
Ausbildung
bvmd

Carmen v. Beyme

Carmen von Beyme Cortés
Projektleiterin "Praktisches Jahr" der bvmd

B v Bibra

Bernhard von Bibra,
Projektleiter "Praktisches Jahr" der bvmd

S. Mosthaf

Solveig Mosthaf
Presse- und Öffentlichkeitsverantwortliche
bvmd



Kontakt: pr@bvmd.de

[1] Zendejas B, Brydges R, Wang AT, Cook DA. Patient Outcomes in Simulation-Based Medical Education: A Systematic Review. *Journal of General Internal Medicine*. 2013;28(8):1078-1089. doi:10.1007/s11606-012-2264-5.

[2] Reeves S, Perrier L, Goldman J, Della Freeth, Zwarenstein M. Interprofessional education: effects on professional practice and healthcare outcomes (update). *The Cochrane database of systematic reviews*. 2013;3:CD002213. DOI:10.1002/14651858.CD002213.pub3.